

# Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln

von Birgit Weberling


KiTa Fachtexte ist eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der FRÖBEL-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Die drei Partner setzen sich für die weitere Professionalisierung in der frühpädagogischen Hochschulausbildung ein.

# Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln

von Birgit Weberling

## ABSTRACT

Seit dem Jahre 2005 ist die Kindertagespflege rechtlich der Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt. Hierdurch erfährt die Kindertagespflege eine Aufwertung, gleichzeitig erfordert diese Gleichstellung jedoch eine Professionalisierung.

Der vorliegende Artikel soll neben der Darstellung der rechtlichen Schritte der Qualifizierung in der Kindertagespflege auch ihre besonderen Merkmale aufzeigen, die sie von der Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung unterscheidet.

Hier sind insbesondere die Möglichkeit der Individualisierung und die Familiennähe des Betreuungsarrangements von großer Bedeutung. Ein besondere Beachtung wird die Zusammenarbeit mit Familien aus anderen Kulturen finden, denn es stellt sich die Frage: Wie kann die Kindertagespflege mit ihrem Merkmal der familiennahen Betreuungsform individuell auf unterschiedliche kulturelle Bedürfnisse eingehen?

## GLIEDERUNG DES TEXTES

1. Einleitung
2. Kindertagespflege
  - 2.1 Begriffsklärung
  - 2.2 Gesetzliche Grundlagen
  - 2.3 Qualitätsanforderungen
  - 2.4 Aktuelle Entwicklungen in der Qualifizierung
  - 2.5 Besondere Merkmale der Kindertagespflege
3. Kindertagespflege unter kulturellen Aspekten
  - 3.1 Verschiedene kulturelle Erziehungs- und Bildungsvorstellungen
  - 3.2 Kultursensitivität
  - 3.3 Kindertagespflege kultursensitiv betrachtet

---

#### 4. Zusammenfassung

#### 5. Fragen und weiterführende Informationen

*5.1. Fragen zur Bearbeitung des Textes*

*5.2 Literatur und Empfehlungen zum Weiterlesen*

*5.3 Glossar*

#### **INFORMATIONEN ZUR AUTORIN**

**Birgit Weberling** hat einen Bachelor in Bildung und Förderung in der Kindheit und studiert an der Justus-Liebig-Universität im Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“. Seit 2003 arbeitet sie bei „Eltern helfen Eltern e.V.“ im Tagespflegebüro für die Stadt Gießen. Weiterhin betreut sie das „Tagesmütternetz der Gießener Hochschulen“, eine Kooperation mit dem Studentenwerk Gießen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Studium. Seit 2014 ist sie Beraterin im Bereich Kindertagespflege für die Einführung und Betreuung des Online Portals „Little Bird“ zur Suche nach Kinderbetreuungsplätzen.

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

### 1. Einleitung

Die Kindertagespflege spielt beim Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren eine wichtige Rolle und ist gesetzlich der Erziehung, Bildung und Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, 5). Dies bedeutet neben einer Aufwertung der Kindertagespflege auch eine Anforderung an deren Professionalität und Standardisierung der Qualifizierung der in der Tagespflege tätigen Personen.

Doch was macht die Arbeit einer Tagespflegeperson aus? Was unterscheidet sie von der Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung?

Zunächst wird das Procedere der Qualifizierung in der Kindertagespflege zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis nach §43 Achten Sozialgesetzbuch betrachtet, welches der Tätigkeit einer Tagespflegeperson zu Grunde liegt. Weiterhin weist die Kindertagespflege besondere Merkmale auf, die sie von der Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung unterscheidet. Dies sind im Besonderen die Möglichkeiten einer familiennahen und individuell gestalteten Betreuung von höchstens fünf Tageskindern.

#### Kultursensitives Handeln in der Kindertagespflege

Gleichzeitig steht die Frage, ob eine Tagespflegeperson aufgrund ihrer Qualifizierung und ihrer Tätigkeitsmerkmale der individuellen Form der Betreuung auch in der Lage sein kann, kulturell bedingte verschiedene Bedürfnisse der ihr anvertrauten Kinder zu berücksichtigen. Hier spielen die verschieden erfahrenen – kulturell bedingten – menschlichen Grundbedürfnisse nach Autonomie und Verbundenheit eine zentrale Rolle, die sich in den elterlichen Vorstellungen von Bildung und Erziehung ihres Kindes widerspiegeln. Jörn Borke und Heidi Keller (2014) zeigen mit dem Konzept der kultursensitiven Pädagogik auf, wie in pädagogischen Settings mit kulturell bedingten unterschiedlichen Grundbedürfnissen und Erwartungen von Kindern und Eltern umgegangen werden kann. Nach Erläuterung ihres theoretischen Ansatzes werden die Möglichkeiten kultursensitiven Handelns in der Kindertagespflege erörtert.

## 2. Kindertagespflege

### 2.1 Begriffsklärung

Kindertagespflege ist neben der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen ein gesetzlich anerkanntes Angebot, in dem Kinder berufstätiger oder sich in einer Berufsausbildung befindlicher Eltern von einer Tagespflegeperson im familiären Rahmen, meistens im Haushalt derselben, betreut werden. Möglich ist diese Form der Betreuung für Kinder im Alter von Null bis 14 Jahren, sie wird aber hauptsächlich für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen (vgl. von zur Gathen et al. 2011, 19). Hierbei übernimmt die Tagespflegeperson, im Gegensatz zu den pädagogischen Fachkräften in einer Kindertageseinrichtung, höchstpersönlich Verantwortung für die ihr anvertrauten Kinder. Hier zeigt sich der nicht – institutionelle Charakter der Kindertagespflege (vgl. Vierheller / Teichmann-Kraut 2011, 23). Die Zahl der in der Kindertagespflege betreuten Kinder stieg in den zurückliegenden Jahren. Waren es im Jahre 2012 noch 133.454 Kinder, betrug ihr Anzahl im Jahre 2014 147.507 Kinder, was einen Anstieg von über zehn Prozent bedeutet und 4,8 Prozent der Gesamtanzahl der ausschließlich in der Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren ausmacht (Statistisches Bundesamt 2012, Statistisches Bundesamt 2014). Mit dem Kinderförderungsgesetz aus dem Jahre 2005 war angestrebt worden, ein Drittel der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zu schaffen.

### 2.2 Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung (TAG) im Jahre 2005 und das Kinderförderungsgesetz (KiföG) aus dem Jahre 2008 regeln den Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Seit August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, 5). Im Rahmen dieser Gesetze wurde die Betreuung eines Kindes in der Kindertagespflege rechtlich der in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt. Hierdurch erfährt die Kindertagespflege eine Aufwertung. Diese erfordert jedoch eine Professionalisierung und eine Qualifizierung des in Kindertagespflege tätigen Personals. Die der Tätigkeit einer Tagespflegeperson zu Grunde liegenden Standards werden vereinheitlicht und damit auch konkretisiert, um der Kindertagespflege einen professionellen und somit auch vergleichbaren Status im Hinblick auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zu verleihen.

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

### Gesetzliche Gleichstellung von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen

Die Grundlage für die Qualifizierung in der Kindertagespflege formuliert § 1 im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes dar: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, 71). Zusätzlich zum Recht auf Förderung stellt § 22 in Absatz 2 und 3 das Recht auf Bildung sicher. So heißt es in Absatz 3: „Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, 80).

### Sozialgesetzbuch VIII, § 43 regelt Erlaubnis zur Kindertagespflege

Zur Konkretisierung dieser Gesetzesgrundlage wurden die Bundesländer aufgefordert, Bildungsziele und Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte zu formulieren. So stellt der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan unter dem Titel *Bildung von Anfang an* die landesgültigen Vorgaben für Hessen dar und ist somit Grundlage jeder pädagogischen Arbeit in diesem Bundesland (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2014). Für die Realisierung dieser Gesetzesgrundlagen ist das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich. Es bringt einerseits den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen voran. Andererseits soll es auch die Einhaltung von Qualitätsstandards gewährleisten. Der Jugendhilfeträger ist demnach dafür verantwortlich, Tagespflegepersonen so zu qualifizieren, dass sie auf der Grundlage standardisierter Qualifizierungsmaßnahmen in der Lage sind, Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Tageskinder professionell zu unterstützen und weiterzuführen. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür finden sich ebenfalls im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in § 43, der die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen und Qualifizierungsschritte zur Erteilung einer sogenannten *Pflegeerlaubnis* regelt. Diese ist Grundvoraussetzung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, 93).

## 2.3 Qualitätsanforderungen

Eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII zur Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards in der Kindertagespflege ist grundsätzlich dann erforderlich, wenn eine Tagespflegeperson ein Kind oder mehrere Kinder länger als 15 Stunden wöchentlich, über mehr als drei Monate gegen Entgelt und außerhalb der elterlichen Wohnung betreuen möchte. Entfällt eine der genannten Bedingungen, ist

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

### Mindestvoraussetzungen für Tagespflegepersonen

keine Erteilung der Pflegeerlaubnis nötig (vgl. Vierheller/Teichmann-Kraut 2011, 28). Die Pflegeerlaubnis umfasst die Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Tageskindern und ist im Normalfall auf fünf Jahre begrenzt. Hierzu erfolgt eine sogenannte *Eignungsfeststellung* durch das Jugendamt, die sich an § 43 SGB VIII, Absatz 2 orientiert (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, 93f).

Grundvoraussetzungen für die Eignungsfeststellung als Tagespflegeperson sind eine „glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung, Freude im Umgang mit Kindern“ und ein „liebvoller Umgang mit Kindern und Verzicht auf körperliche und seelische Gewaltanwendung“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009, 6). Neben der Volljährigkeit und einem Hauptschulabschluss als schulische Mindestvoraussetzung zählen ausreichende Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens<sup>1</sup> und der Nachweis einer Teilnahme an einem Erste Hilfe Kurs am Kind zu den formalen Eignungsvoraussetzungen (vgl. Hinke-Ruhnau 2013, 20).

### Persönliche und fachliche Eignung der Tagespflegeperson erforderlich

Ebenso ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im Rahmen des Kinderschutzes für alle im selben Haushalt der Tagespflegeperson lebenden Personen ab einem Alter von 14 Jahren erforderlich. Dies begründet sich im oben beschriebenen Arbeitsfeld der Tagespflegeperson in ihren privaten Räumen. (vgl. Vierheller/Teichmann-Kraut 2011, 35). Dasselbe gilt auch für das einzureichende Gesundheitszeugnis, welches der Tagespflegeperson psychische und physische Gesundheit bescheinigt. Für im Haushalt lebende Personen ist es ebenfalls erforderlich, sofern die Kindertagespflege in ihren privaten Räumen stattfindet (vgl. Vierheller/Teichmann-Kraut 2011, 39).

Weiterhin sollte eine Tagespflegeperson über eine persönliche sowie fachliche Eignung verfügen. Geeignet sind laut Gesetzestext Personen, die „1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und 2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, 94).

Die persönliche Eignung sollte unter Berücksichtigung des späteren Betreuungsortes – in den meisten Fällen die private Wohnung der Tagespflegeperson – betrachtet werden. Im Gegensatz zur pädagogischen Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung ist es der Tagespflegeperson bei sich zu Hause weniger möglich, private und berufliche Angelegenheiten voneinander zu trennen. Dadurch gerät

<sup>1</sup> Der gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilungen des Niveaus von Spracherwerb und hat zum Ziel, die Lernerfolge standardisiert zu beurteilen, um sie dadurch zu vereinheitlichen (verfügbar unter: <http://www.europaischer-referenzrahmen.de> [3.2.2015]).

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

die Persönlichkeit der Tagespflegeperson noch einmal anders in den Blickpunkt. Eine geeignete Tagespflegeperson sollte sich neben physischer und psychischer Belastbarkeit durch Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen und Organisationsfähigkeit auszeichnen (vgl. von zur Gathen et al. 2011, 25). Weiterhin sollte sie die Fähigkeit besitzen, individuelle kindliche Bedürfnisse zu erkennen, angemessen darauf reagieren und das eigene Handeln dabei kritisch zu reflektieren. Sie sollte die Bereitschaft haben, offen mit Konflikten umzugehen, um zu konstruktiven Lösungen beizutragen. Kooperationsfähigkeit in Bezug auf die Eltern des Tageskindes und gegenüber dem Träger der Jugendhilfe sind weitere Grundvoraussetzungen. Im Rahmen der persönlichen Eignung einer Tagespflegeperson spielt die Berücksichtigung ihres familiären Umfeldes eine wichtige Rolle. Somit ist die Zustimmung der Familie und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse eine wichtige Grundlage für die Eignungsfeststellung in der Kindertagespflege (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009, 19).

### Räumliche Voraussetzungen in der Kindertagespflege

Zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII müssen auch räumliche Voraussetzungen erfüllt sein. Hierbei sind grundsätzlich drei raumbezogene Formen der Kindertagespflege zu unterscheiden: Kinderbetreuung entweder im Haushalt der Erziehungsberechtigten oder dem der Tagespflegeperson oder in separaten geeigneten Räumlichkeiten. Der familiennahe, individuell gestaltete und konzeptionelle Rahmen der Kindertagespflege sollte sich auf jeden Fall auch in der Wahl geeigneter Räumlichkeiten zeigen. (vgl. Vierheller/Teichmann-Kraut 2011, 22). Im Jahre 2014 betreute durchschnittlich jede vierte Tagespflegeperson die Tageskinder außerhalb ihrer eigenen Räumlichkeiten (vgl. Statistisches Bundesamt 2014, 83). Die häufigste Form besteht jedoch in der Betreuung von Tageskindern in der Wohnung der Tagespflegeperson. Dies betont den individuellen und familiären Charakter ihrer Tätigkeit. Die Wohnung ist damit gleichzeitig der Arbeitsplatz der Tagespflegeperson und Bildungsort für die Tageskinder. Kindgerechte Räumlichkeiten sollten unfallverhütend und hygienisch einwandfrei sein, genügend Platz zum Spielen und Bewegen bieten, ausreichend beleuchtet und belüftet sein<sup>2</sup>. Für jedes betreute Kind ist eine separate Schlafmöglichkeit erforderlich (vgl. von zur Gathen et al. 2011, 27). Wichtig ist es, eine lernanregende Umgebung für die Tageskinder zu schaffen, um ihnen mit Hilfe der vorhandenen Materialien ausreichende Bildungserfahrungen zu ermöglichen (vgl. Hinke-Ruhnau 2013, 184).

<sup>2</sup> Genauere Vorgaben zur Unfallverhütung: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2014). Kinder schützen – Unfälle verhüten. Bad Oeynhausen: K & W Druck.



## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

Eine große Herausforderung in der Kindertagespflege besteht darin, einen Kompromiss in der familiär genutzten Wohnung und den an die Bedürfnisse von bis zu fünf Tageskindern angepassten Räumlichkeiten zu suchen und zu gestalten (vgl. von zur Gathen et al. 2011, 177f). Im Rahmen der Qualifizierung in der Kindertagespflege werden die Räumlichkeiten der Tagespflegeperson hinsichtlich der genannten Kriterien bei einem jährlichen Hausbesuch überprüft (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009, 7).

Die fachliche Eignung beinhaltet, dass die Tagespflegepersonen „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen in der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, 82). Diese Qualifizierung zur Erteilung einer Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII ist an die Vorgaben des Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) angelehnt, welches auf einer Studie beruht, die in den Jahren 1998–2001 als Forschungsprojekt zur Verbesserung der Fortbildungsqualität in der Tagespflege durchgeführt wurde (vgl. Keimeleder et al. 2001). Als Ergebnis bietet das Curriculum des DJI ein detailliertes Ausbildungsprogramm für die Qualifizierung in der Tagespflege, welches 160 Unterrichtseinheiten (UE) zugrunde legt (vgl. Bundesministerium für Kinder, Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009, 8).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) macht keine Angaben über Umfang und konkrete Inhalte der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen zur Erteilung einer Pflegerlaubnis, dies wird in den jeweiligen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt legen der Qualifizierung das DJI-Curriculum zu Grunde. Weiterhin ist es in manchen Bundesländern möglich, mit der Betreuung von Tageskindern nach Absolvieren eines Teiles der Qualifizierung zu beginnen, um den zweiten Teil der Qualifizierung tätigkeitsbegleitend zu absolvieren (Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Sachsen). Für die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein finden sich keine Angaben zur erforderlichen Qualifizierung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson (Viernickel 2015, 458f).

## 2.4 Aktuelle Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Kompetenzorientiertes  
Qualifizierungshandbuch  
Kindertagespflege (2015)

Um die Anschlussfähigkeit der Kindertagespflege an den fachwissenschaftlichen frühpädagogischen Diskurs zu gewährleisten, ist eine Neuorientierung in der Qualifizierung der Kindertagespflege erforderlich. Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)<sup>3</sup> für lebenslanges Lernen, der alle Qualifikationen im Bildungsbereich erfasst und dessen Ziel es ist, eine Vergleichbarkeit in den Qualifikationsniveaus pädagogischer Fachkräfte herzustellen, fordert eine Neuordnung des Bildungssystems. Diese wurde für die Frühpädagogik von einer Expertengruppe der *Weiterbildung für Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF)* erarbeitet und unter dem Namen *Kinder in den ersten drei Lebensjahren* veröffentlicht (Deutsches Jugendinstitut 2011). Grundannahme ist hierbei, dass die Basis pädagogischer Arbeit nicht die formale Qualifikation allein bildet, sondern dass Kompetenzen erworben werden müssen, um die beruflichen Handlungsanforderungen professionell bewältigen zu können. Qualifizierung bedeutet damit für die Kindertagespflege das Formulieren von Handlungsanforderungen, die mit Hilfe der für diese Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen bewältigt werden können. In diesem Bereich wird unterschieden zwischen Fach- und personaler Kompetenz. Die Fachkompetenz beinhaltet zum einen Wissen und Kenntnis als Basis für die Arbeit und zum anderen die Fertigkeiten zu besitzen, dies in die pädagogische Arbeit einfließen zu lassen. Personale Kompetenz meint zum einen Sozialkompetenz, welche sich in der Fähigkeit zur Kommunikation und zur Arbeit im Team zeigt und letztlich die Selbstkompetenz, die die kritische Reflexion der eigenen Tätigkeit meint. In diesem Zusammenhang wurden vom Deutschen Jugendinstitut Handlungsanforderungen für die Tagespflege und die dafür erforderlichen Kompetenzen entwickelt (Kerl-Wienecke 2013, 78ff).

Dieses *Kompetenzprofil Kindertagespflege* bildet die Grundlage für neue Qualifizierungsstandards in der Kindertagespflege, welche das Deutsche Jugendinstitut erarbeitet und welches seit Juli 2015 erhältlich ist.

Das neue *kompetenzorientierte Qualitätshandbuch* wird das bisher gültige Curriculum für die Kindertagespflege ersetzen. Geplant sind 300 Unterrichtseinheiten (UE) in der Grundqualifizierung, die sich in eine tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung von 160 UE und eine tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung von 140 UE unterteilt. Ebenso wird ein Praktikum von 80 Stunden absolviert, welches jeweils zu einer Hälfte bei einer Kindertagespflegeperson und in einer Kindertagesstätte absolviert werden sollen. Zusätzlich werden 120 Stun-

<sup>3</sup> Nähere Informationen über den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen unter <http://www.dqr.de> [14.09.2015].

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

den für Selbstlernprozesse wie zum Beispiel für das Erarbeiten eines Konzeptes für die Tätigkeit als Tagespflegeperson oder das Vorbereiten eines Referates in beiden Abschnitten des Qualifizierungsprozesses erforderlich (Schuegger et al. 2015, 14f).

Was das Thema Interkulturalität und betrifft, wird im Rahmen der zukünftigen Qualifizierung der Tagespflegepersonen kein separates Qualifizierungsmodul angeboten. Jedoch fließt das Thema Diversität generell als Querschnittsthema in die Formulierung erforderlicher Kompetenzen ein. Das Modul zum Thema Ernährung und Gesundheit beinhaltet als anzustrebende Kompetenz *Offenheit gegenüber religiösen und kulturellen Vorstellungen*, ebenso das Modul *Elternpartnerschaft*. Die zu erlernende Kompetenz soll auch die Bereitschaft darstellen, sich mit kulturell unterschiedlichen Sichtweisen auseinanderzusetzen und seine eigene Haltung dabei kritisch zu reflektieren. (Schuegger et al. 2015, QHB 2).

### 2.5 Besondere Merkmale der Kindertagespflege

Trotz gesetzlicher Gleichrangigkeit seit dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungs- ausbaugesetzes (TAG) aus dem Jahre 2005 unterscheidet sich die Kindertages- pflege in wichtigen Aspekten von der Betreuung eines Kindes in einer Kinder- tageseinrichtung. Sie zeichnet sich durch drei spezifische Merkmale aus:

#### **Besondere Merkmale der Kindertagespflege**

*Familienähnlichkeit*

*Stabile Bezugsperson – individuelle Betreuungsform*

*Bildung im Rahmen von Alltagssituationen*

*(vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 49)*

#### Familienähnlichkeit

Erfolgt die Betreuung der Tageskinder in den privaten Räumlichkeiten der Tagespflegeperson, ist ein familienähnlicher Rahmen gegeben. Das Tageskind erhält nicht nur Einblick in die räumlich individuell gestaltete Lebenswelt der Betreuungsperson, sondern auch in deren Familienleben. Es erlebt zum Beispiel die Beziehung der eigenen Kinder der Tagespflegeperson zueinander und kann sie in ein Verhältnis zur eigenen familiären Situation setzen. Familiärer Alltag zeichnet sich auch durch die Gleichzeitigkeit von geplanten und ungeplanten Handlungen aus, was bedeutet, dass beispielsweise bei einer gemeinsamen Mahlzeit mit den Tageskindern Sachverhalte besprochen werden können, die diese und auch die eigenen Kinder der Tagespflegeperson erlebt haben und die sie interessieren. Die Tageskinder erleben somit Teilhabe am alltäglichen Leben und erfahren hierdurch beiläufig verbindliche Fürsorge und das Leben von persön-

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

### Bezugsperson und soziale Beziehungen

lichen Beziehungen (vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 51). Allerdings gilt es hierbei zu beachten, dass familiäres Miteinander und die sich daraus ergebenden emotionalen Prozesse nicht als einzige Grundlage für die kindliche Bildung und Erziehung dienen sollten. Kindertagespflege hat sich dem öffentlichen Förderauftrag zu stellen. Insofern befindet sie sich in einem Spannungsfeld zwischen individuell gestalteter Bildung und Erziehung und dem gesetzlich begründeten Förderauftrag (vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 52f).

In der Kindertagespflege spielt die Beziehung zwischen der Tagespflegeperson und den von ihr betreuten Tageskindern eine besondere Rolle. Dies erklärt sich zum einen durch die geringe Anzahl der betreuten Kinder und zum anderen dadurch, dass eine Tagespflegeperson im Gegensatz zur pädagogischen Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung allein als Bezugsperson für die von ihr betreuten Kinder agiert. Es kommt zum exklusiven Beziehungsaufbau des Kindes zu einer einzigen Person neben seinen primären Bezugspersonen, denn ein Wechsel der Bezugsperson findet im Rahmen der Tagespflege üblicherweise nicht statt. Sich auf kindliche Verhaltensweisen und Kommunikationsmuster individuell einzustellen erfordert professionelle Feinfühligkeit seitens der Tagespflegeperson. Der niedrige Betreuungsschlüssel von bis zu fünf betreuten Kindern und der familiär gestaltete Betreuungsort ermöglichen größtmögliche Individualität (vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 57). Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2014 lediglich 3,3 Kinder im Bundesdurchschnitt von einer Tagespflegeperson betreut (vgl. Statistisches Bundesamt 2014, 83).

Lieselotte Ahnert sieht in diesem speziellen Charakteristikum günstigere Voraussetzungen für den Aufbau einer Sicherheit gebenden Beziehung zur Betreuungsperson in der Kindertagespflege im Gegensatz zur Kindertageseinrichtung (vgl. Ahnert 2010, 124).

Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass kindliche Bildungs- und Erziehungsprozesse nur von einer Person vermittelt werden können, was der Arbeit der Tagespflegeperson eine große Verantwortung zumisst, denn sie wird zum Zentrum des pädagogischen Geschehens für das Kind. Von Ihrem Wesen, ihrer Haltung und ihrer Professionalität hängt die Qualität der pädagogischen Arbeit ab, ohne dass ein verbindlicher Rückbezug auf eine gemeinsam entwickelte Konzeption erwartet wird, wie dies in Kindertageseinrichtungen der Fall ist. Die professionelle Arbeit der Tagespflegeperson erfolgt ebenso ohne Rücksprachemöglichkeit mit einem Team. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass die eigenen biografischen und kulturellen Erfahrungen und die daraus folgenden Werte und Normen der Betreuungsperson in ihr pädagogisches Handeln einfließen und dieses beeinflussen können (vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 58). Werden ungewohnte Verhaltensweisen eines Kindes jedoch ausschließlich aufgrund eigener biografischer und kultureller Deutungsmuster bewertet und kritisch reflektiert,

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

entspricht dies nicht professionellen Standards pädagogischen Handelns und kann sich negativ auf die pädagogische Qualität auswirken. Der Aufbau und die Arbeit an einer professionellen pädagogischen Haltung ist sowohl im Rahmen der Qualifizierung als auch in der fachlichen Begleitung durch die zuständigen Tagespflegebüros oder Kindertagespflegevereine ein essentieller Baustein von Qualität in der Kindertagespflege. Intuitives Handeln und Bewerten nach eigenen Normen und Werten erfordern eine professionelle Reflektion, um eine solche pädagogische Haltung entwickeln zu können (vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 60f).

*„Für Tagesmütter wie Erzieher/innen stellt sich jedoch die Frage, wie sie ihre Betreuungsmöglichkeiten so ausrichten können, dass sichere Bindungsbeziehungen entstehen können. Wie bei einer Betreuung durch die Mutter ist auch hier die Feinfühligkeit grundlegend. Feinfühligkeit setzt Interaktionen in Gang, die als gegenseitig belohnend und emotional positiv empfunden werden. Wenn sich Tagesmütter um jedes einzelne Kind genau in dieser Weise kümmern, müssten sich auch sichere Bindungsbeziehungen entwickeln können.“  
(vgl. Ahnert 2010, 125)*

### Bildung in Alltagssituationen

Im Rahmen der Kindertagespflege stellt das Alltagsgeschehen einen zentralen Baustein frühkindlicher Bildung dar. Kindliche Bildung erfolgt als Selbstbildungsprozess, indem das Kind seine es umgebende soziale, materielle und kulturelle Umwelt schrittweise aktiv erfasst, diese Eindrücke in einen individuellen Zusammenhang bringt und sich so sein eigenes Wissen aneignet, Handlungszusammenhänge verstehen lernt, um selbst handlungsfähig zu werden (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2014, 20f). Im gelebten Alltag mit dem Kind sind zufällig auftretende Bildungssituationen vielfach vorhanden, welche durch Teilhabe und Miterleben verarbeitet werden. Hiermit ist beispielsweise das Erleben des gemeinsamen familiären Tagesablaufes der Tagespflegeperson gemeint, an dem das Kind teilnimmt und daraus Wissen erwerben kann. Im Gegensatz zur Kindertageseinrichtung, in welcher Handlungsabläufe im Allgemeinen stärker strukturiert sind, bietet die Kindertagespflege Möglichkeiten der individuellen Anpassung an die kindlichen Bedürfnisse und Bildungsinteressen. Bildung im Alltag erfolgt beiläufig und scheinbar zufällig und ermöglicht das Verstehen von Handlungszusammenhängen im Rahmen einer täglichen Struktur (vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 62). Beim Zubereiten der Mahlzeiten oder beim täglich wiederkehrenden Decken des Tisches und gemeinsamen Essen können sowohl Erfahrungen über das soziale Miteinander, als auch über Materialien wie Lebensmittel, Haushaltsgegenstände wie Teller, Besteck

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

und ähnliches gesammelt werden. Weil eine Tagespflegeperson nur eine kleine Gruppe betreut, bieten sich ihr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, um die jeweiligen Bildungsprozesse des Tageskindes zu unterstützen. Somit findet eine beziehungsbasierte Anregung und Förderung von Bildungsprozessen statt, bei der die Tagespflegeperson die kindlichen Interessen, Bedürfnisse und ebenfalls seine positiven und negativen Gefühle feinfühlig erkennen und begleiten kann (vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 62).

### Raumgestaltung als Kompromiss zwischen familiärem Wohnraum und Bildungsraum für die Tageskinder

Die Räume und ihre Gestaltung spielen in Bezug auf Bildungsprozesse ebenfalls eine wichtige Rolle, da sie zugleich familiären Wohnraum und Bildungsraum für die betreuten Kinder darstellen. Kinder können z.B. die Erfahrung machen, dass Gegenstände andere Funktionen einnehmen können als die bisher erlernten. So können Matratzen, Decken und Kissen von der bisherigen Funktion des Schlafplatzes zum Beispiel zum Bau einer Höhle verwendet werden. Dies gibt den Kindern die Möglichkeit, ihr Wissen individuell zu erweitern (vgl. von zur Gathen et al. 2011, 178). Ist die Familie der Tagespflegeperson während der Betreuungszeit anwesend, können die Kinder Handlungsabläufe der Familienmitglieder erleben und sich somit die Erwachsenenwelt außerhalb des eigenen familiären Rahmens erschließen. Sind Jugendliche in der Familie, können die Tageskinder beim Übergang zwischen Kindsein und Erwachsenwerden zusehen. Hier unterscheidet sich die Tagespflege wesentlich von der Betreuung in der Kindertageseinrichtung, da die Kinder hier lediglich das Zusammenleben mit Kindern innerhalb eines geringeren Altersspektrums und den pädagogischen Fachkräften erleben (vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 62ff).

### Bedarfsorientierte und damit flexible Betreuungszeiten möglich

Eine weitere Besonderheit in der Kindertagespflege ist die mögliche flexible Gestaltung der Betreuungszeiten, die von der Tagespflegeperson selbst festgelegt werden können. In Absprache mit den Eltern können diese an deren Bedürfnisse angepasst werden. Für Eltern, die Betreuung zu ungewöhnlichen Zeiten benötigen, stellt dies einen Vorteil gegenüber den festen Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung dar.

### 3. Kindertagespflege unter kulturellen Aspekten

Die Betreuung eines Kindes, ob in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege verlangt auch die Vorstellungen der Eltern über Bildung und Erziehung eines Kindes zu berücksichtigen. Diese können, je nach Herkunft der Familie, kulturell beeinflusst sein, von denen der pädagogischen Fachkraft abweichen und eine Herausforderung für diese darstellen.

Der folgende Abschnitt soll die Kindertagespflege im Hinblick auf die Berücksichtigung kultureller Bildungs- und Erziehungsvorstellungen betrachten und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Hierzu ist ein Einblick in die beiden Hauptformen menschlicher Grundbedürfnisse erforderlich, die kulturellen Ursprungs sind und aus denen sich Bildungs- und Erziehungsvorstellungen von Menschen entwickeln. Grundsätzlich lassen sich zwei zentrale und kulturell verschiedene Formen menschlicher Bedürfnisse unterscheiden: die Prototypen der Autonomie und der Verbundenheit (vgl. Borke/Keller 2014, 17).

#### 3.1 *Verschiedene kulturell bedingte Erziehungs- und Bildungsvorstellungen*

##### Autonomieorientierung

Der Prototyp der Autonomieorientierung, der in der Erziehung das Grundbedürfnis nach Autonomie fokussiert, findet sich verstärkt in Familien der westlichen Mittelschicht, in der eine hohe formale Schulbildung angestrebt wird. Hier erfolgt die Elternschaft spät, meist nach absolvierter Ausbildung, die Anzahl der Kinder in der Familie ist in den meisten Fällen auf ein bis zwei Kinder begrenzt, und man geht von einer Bindung des Kindes an nur sehr wenige Bezugspersonen (meistens Vater und Mutter) aus. Eine zentrale erwünschte, zu erlernende Kompetenz des Kindes ist Selbstständigkeit, die ihm Unabhängigkeit und möglichst frühe Entscheidungsfreiheit ermöglichen soll. In der sozialen Gemeinschaft soll sich das Kind durchsetzen, seine eigene Meinung und Interessen vertreten können. In pädagogischen Schlüsselsituationen zeigen sich diese Ziele z.B. folgendermaßen: In Interaktionen mit dem Kind nimmt der Erwachsene eine kindzentrierte Haltung ein. Das Kind wird als von Geburt an autonomes Wesen betrachtet und steht im Mittelpunkt. Seine Äußerungen werden widergespiegelt, es erfährt ungeteilte Aufmerksamkeit und erhält meist eine direkte Antwort auf sein Handeln. So kann dem Kind die Empfindung von Selbstwirksamkeit ermöglicht werden. In Bezug auf das Schlafen findet die Unterstützung der Selbstständigkeit seinen Ausdruck darin, dass das Kind möglichst früh an das Schlafen im eigenen Bettchen gewöhnt werden soll. Der Schlafplatz wird

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

individuell gestaltet, zum Einschlafen dienen Rituale wie Vorsingen und Objekte wie dem Kind vertraute Kuscheltiere. Beim Spielen hat das Freispiel eine wichtige Bedeutung, bei dem das Kind seine Spielhandlungen selbst bestimmt und altersentsprechend selbstständig ausführt. Auch die Nahrungsaufnahme soll möglichst früh eigenständig erfolgen; das gemeinsame Essen wird als soziale Aufgabe verstanden. In Bezug auf die Sauberkeitserziehung geht man davon aus, dass die Entscheidung, die Ausscheidung selbst kontrollieren zu wollen, allein vom Kind ausgeht. Dies hat zur Folge, dass diese nicht vor dem zweiten Lebensjahr beginnen kann (vgl. Keller 2011 49ff).

Zusammenfassend formuliert wird in autonomieorientierten Kulturen der Wahrnehmung des Kindes als – im Rahmen seiner altersbedingten Möglichkeiten – gleichwertiger Interaktionspartner eine zentrale Bedeutung zugeschrieben (vgl. Keller 2011, 55).

### Verbundenheits- orientierung

Im Gegensatz dazu tritt das menschliche Grundbedürfnis nach Verbundenheit vorwiegend in ländlichen Gegenden nicht-westlicher Länder in den Vordergrund, zum Beispiel in afrikanischen oder asiatischen Ländern. Hier verfügen die Menschen über eine zumeist niedrige Schulbildung, sie bekommen ihre Kinder in einem jungen Lebensalter und haben in der Regel mehr als drei Kinder pro Familie. Zentrale Erziehungsziele sind hier die möglichst frühe Einbindung in die soziale Gemeinschaft und das Erlernen alltagstauglicher Fertigkeiten, um so möglichst früh Teil der Erwachsenenwelt zu werden. In der sozialen Gemeinschaft soll das Kind Gehorsam und Respekt gegenüber Älteren und das Zurückstellen persönlicher Bedürfnisse zugunsten der sozialen Gemeinschaft erlernen. Hier steht also nicht das Individuum im Zentrum der Aufmerksamkeit, sondern die soziale Gemeinschaft, was zur Folge hat, dass das Kind von Beginn an viele Bezugspersonen kennt und Mutter bzw. Vater entsprechend keine zentrale Rolle einnehmen. Pädagogische Schlüsselsituationen in verbundenheitsorientierten Kulturen lassen sich wie folgt charakterisieren: Die Interaktion mit dem Kind erfolgt nahezu ausschließlich durch engen Körperkontakt, wobei dieser nicht auf die Mutter beschränkt ist, sondern ebenso von Mitgliedern der sozialen Gemeinschaft geleistet werden kann. Obwohl die Bedürfnisse des Kindes umgehend gestillt werden, genießt es nicht die ungeteilte Aufmerksamkeit seiner ihn umgebenden Personen, die zum Beispiel während des Fütterns sich selbstverständlich auch mit Familienmitgliedern oder anderen Personen unterhalten. Beim Schlafen spielt der Körperkontakt ebenfalls eine wichtige Rolle, denn das Kind schläft lange in einem Bett mit seinen Familienmitgliedern, um ihm so Geborgenheit und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu vermitteln; Einschlafobjekte gibt es nicht (vgl. Borke/Keller 2014, 24f).



## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

Das Kind soll möglichst schnell an die Erwachsenenwelt herangeführt werden, indem es die dafür erforderlichen Fertigkeiten lernt. Dies wird von den Älteren der sozialen Gemeinschaft mit ihm geübt. Aus diesem Grunde wird dem Spielen keine Bedeutung zugemessen, ja sogar als Zeitverschwendung angesehen. Dem gemeinsamen Essen fällt keine soziale Bedeutung zu, da die soziale Gemeinschaft ohnehin den Tag miteinander verbringt, allerdings gilt das möglichst lange Füttern eines Kindes als Zeichen von Zuwendung einer Bezugsperson und wird entsprechend praktiziert. Die Sauberkeitserziehung beginnt schon kurz nach der Geburt. Die Mutter ist für die kindlichen Signale, welche den Ausscheidungen voran gehen, sensibilisiert und reagiert indem sie das Kind von sich weghält oder es sich hinsetzen lässt. Dadurch sind die Kinder oft schon im Alter von 6 Monaten „sauber“.

### Daraus resultierendes Konfliktpotential

Zusammenfassend stellt sich die verbundensorientierte Lebensweise von Familien als eine der Anpassung und Eingliederung in die sie umgebende soziale Gemeinschaft dar, hinter der individuelle Bedürfnisse zurückgestellt werden (vgl. Keller, 2011, 57ff).

In familienergänzenden Institutionen können Konflikte entstehen, wenn Familien, die in einem verbundensorientierten Kontext aufwachsen, auf eine autonomieorientierte Grundhaltung stoßen, wie sie bei uns üblich ist. Erziehungsvorstellungen und erwünschte Sozialisationsziele stehen sich konträr gegenüber und führen zu Unsicherheiten sowohl von Seiten der Eltern als auch der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen. Wie soll zum Beispiel eine Familie aus dem Kamerun das Procedere der Eingewöhnung verstehen, welches die exklusive Bindung an eine Bezugsperson zu Grunde legt, wenn sie selber von Beginn an multiple Bezugspersonen gewöhnt waren?

Bei der Betrachtung der zuvor genannten Unterschiede im Hinblick auf pädagogische Schlüsselsituationen wird das Ausmaß der Verunsicherung auf beiden Seiten vorstellbar. Nur eine Berücksichtigung aller Beteiligten – also von Eltern, pädagogischer Fachkraft und Kind – kann zu einer zufriedenstellenden Lösung führen, wobei der ErzieherIn bzw. Tagespflegeperson als professioneller Fachkraft eine bedeutende Rolle in diesem Prozess zufällt. Sie ist gefordert, Wissen und Kompetenzen zu erwerben, die es ihr ermöglichen, kultursensitiv zu handeln.

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

### 3.2 Kultursensitivität

#### Kenntnis um kulturelle Unterschiede

Grundlage kultursensitiven Handelns stellt das Verstehen und somit bessere Einordnen kulturspezifischer Verhaltensweisen dar. Heidi Keller und Jörn Borke beschreiben dies in ihrem Ansatz der *kultursensitiven Frühpädagogik* als ein Zusammenspiel dreier Dimensionen: die der Kenntnis, der Haltung und der Bereitschaft zu einem *Leben mit Diversität* (vgl. Borke/Keller 2014, 99).

Der Begriff *Kenntnis* beschreibt das Wissen darüber, dass verschiedene kulturelle Hintergründe existieren und es daher auch zu unterschiedlichen Vorstellungen im Hinblick auf Bildung und Erziehung kommen kann. Gemeint sind hier Unterschiede zum Beispiel hinsichtlich des sozioökonomischen Status der Familien sowie der religiösen, sprachlichen und länderspezifischen Lebensweisen (vgl. Borke/Keller 2014, 100).

Hierauf baut die Dimension der *Haltung* der pädagogischen Fachkraft auf. Gemeint ist hier die Reflexion eigener biographischer Erfahrungen unter kulturellen Aspekten, deren Einflüsse auf die Bildung eigener Wert- und Normvorstellungen und somit auf das persönliche kulturelle Grundverständnis. Ein Bewusstsein über die eigenen kulturellen Prägungen ermöglicht der pädagogischen Fachkraft, auch andere kulturelle Sichtweisen zu erkennen sowie sie besser zu verstehen. Dies bietet die Grundlage für eine offene und wertschätzende Kommunikation mit den Eltern.

#### Leben mit Diversität

Das *Leben mit Diversität* als dritte Kompetenz beinhaltet das Vorhandensein unterschiedlicher Handlungsmöglichkeiten, um mit kulturell bedingten Unterschieden flexibel und individuell bedarfsorientiert umgehen zu können (vgl. Borke/Keller 2014, 105).

Auf der Grundlage von Wissen und Kenntnis ist die pädagogische Fachkraft in der Lage, praktisch auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern einzugehen.

#### **Dimensionen kultursensitiven Handelns**

*Kenntnis über kulturelle Unterschiede*

*Professionelle Haltung der Fachkraft*

*Leben mit Diversität*

(vgl. Borke/Keller 2014, 99ff.)

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

### 3.3 Kindertagespflege kultursensitiv betrachtet – Chancen und Grenzen

Im Folgenden soll nun erläutert werden, in welcher Form eine kultursensitive Pädagogik im Rahmen der Kindertagespflege Anwendung finden kann und welche Chancen oder Risiken bestehen können. Dies beinhaltet das Berücksichtigen der benannten drei Dimensionen von kultursensitiver Pädagogik (vgl. Borke/Keller 2014, 99).

Enge Anbindung der  
Tagespflegeperson an das  
Tagespflegebüro und das  
Jugendamt erforderlich

*Kenntnisse* über kulturelle Muster und Spezifika werden im Rahmen der Qualifizierung in der Kindertagespflege nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes in drei Unterrichtseinheiten zum Thema *Kinder sind verschieden – ihr Recht auf Anerkennung ist gleich. Ansätze zum Umgang mit individuellen, geschlechtsspezifischen und kulturellen Unterschieden* (vgl. Weiß u.a. 2008, Kapitel 14, 1f) vermittelt. Die zum Erhalt der Pflegeerlaubnis erforderlichen jährlichen Fortbildungsstunden enthalten dagegen nicht obligatorisch die thematische Auseinandersetzung mit kulturellen Unterschieden, da deren Inhalte bedarfsorientiert vom jeweiligen Jugendhilfeträger und der zuständigen Fortbildungseinrichtung festgelegt werden.

Die Dimension *Haltung* findet sich im Rahmen der Qualifizierung sowohl im Bereich der Einführungsphase, in der die Tätigkeit der Tagespflegeperson im Blickpunkt steht, als auch in der Reflexion nach der Einführungsphase, nach der Hospitation und in der abschließenden Reflexion am Ende der Qualifizierungsphase (vgl. Weiß et al. 2008, 2f). Diese Möglichkeiten sind später für Tagespflegepersonen eingeschränkt. Für den Aufbau und die Weiterentwicklung einer kultursensitiven Haltung spielt die Qualität der zuständigen Unterstützungssysteme, z.B. von Tagespflegebüros, und die Anbindung daran eine ebenso wichtige Rolle, wie das eigenständige Schaffen von Netzwerken und Kooperationen der Tagespflegepersonen untereinander (vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 58f). Somit ist eine kultursensitive Haltung und Handlungskompetenz zwar im Qualifikationsprocedere mehrfach berücksichtigt, in der späteren Tätigkeit aber stark vom Engagement der jeweiligen Tagespflegeperson abhängig, die eigeninitiativ Kooperationsmöglichkeiten zu KollegInnen, den Unterstützungssystemen und zu ihrem zuständigen Jugendhilfeträger suchen muss, um Möglichkeiten kollegial bzw. fachlich gestützter Reflexion wahrzunehmen.

Kindertagespflege  
ermöglicht eine  
individuelle Betreuung

Bezüglich der dritten Dimension, dem *Leben von Diversität*, spielen die besonderen Merkmale der Kindertagespflege eine wichtige Rolle, die einen günstigen Rahmen bilden, um kulturell bedingte Normen und Werte der Familien der Tageskinder und die damit verbundenen Erziehungsvorstellungen zu berücksichtigen. Die Kindertagespflege zeichnet sich aus durch Familienähnlichkeit, eine überschaubare Anzahl von höchstens fünf gleichzeitig zu betreuenden Ta-

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

geskindern und durch die Bildungsrelevanz von Alltagssituationen (vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 50).

Die Familienähnlichkeit in der Betreuungsstruktur ermöglicht es, auf Schlüssel-situationen frühpädagogischer Praxis kultursensitiv einzugehen. Basis hierfür ist die Kooperation mit den Eltern, bei der die Tagespflegeperson in der Lage sein sollte, das Kennenlernen und die folgende Kommunikation so zu gestalten, dass sie in familiärer und vertrauensvoller Atmosphäre die Erwartungen und Erziehungs-vorstellungen der Eltern erfragen und so mehr über ihren kulturellen Hintergrund erfahren kann. Die Betreuungsform der Kindertagespflege bietet den Eltern außerdem die Möglichkeit, die Lebensform der Autonomieorientierung durch die Familie der Tagespflegeperson kennenzulernen. Weiterhin kann ein Hausbesuch bei der Familie des Tageskindes dazu dienen, den familiären, kulturell geprägten Kontext der Verbundenheitsorientierung zu erleben und somit besser zu verstehen (vgl. Borke/Keller 2014, 110f).

Die Gestaltung gemeinsamer Mahlzeiten kann an Kinder aus anderen Ländern und Kulturen hohe Ansprüche stellen, da sie eventuell mit Lebensmitteln konfrontiert werden, die ihnen fremd sind. In Absprache mit der Bezugsperson können in der Kindertagespflege zusätzlich Lebensmittel angeboten werden, die das Kind aus seinem bisherigen Kontext kennt. Somit erleben dann alle Tageskinder für sie ungewohnte Lebensmittel und werden angeregt, diese zu kosten und ihren Geschmack und ihre Konsistenz zu erforschen (vgl. Hinke-Ruhnau 2013, 103). Dies erfordert neben kultursensitiven Kompetenzen der Betreuungsperson natürlich ebenso eine große Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen und Wünschen der Tageskinder und seiner Eltern.

Im Zusammenhang mit den in der Verbundenheitsorientierung üblichen langen Stillphasen der Kinder besteht im Rahmen der Tagespflege die Chance zur Kompromissfindung in Form von Füttern abgepumpter Milch oder Bieten eines ruhigen familiären Raumes zum Stillen.

**Individuelle Betreuungsform ermöglicht Zusammenspiel der verschiedenen kulturellen Besonderheiten**

Die Anzahl von nur fünf gleichzeitig betreuten Tageskindern erhöht auch die Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich unterschiedlicher Erwartungen bezüglich des Schlafens in der Kindertagespflege. So kann das Kind zur Erfüllung der im verbundenheitsorientierten Kontext üblichen Interaktion durch engen Körperkontakt in einem Tragetuch getragen werden, während die anderen Kinder in eigenen Betten schlafen. Ebenso ist es, in Absprache mit den Eltern der anderen Tageskinder, möglich, mehrere Kinder in einem Bett oder auf einer separaten Matratze schlafen zu lassen, um ihnen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit zu vermitteln. Hier bietet die Kindertagespflege aufgrund ihres Merkmals der Familienähnlichkeit individuelle Möglichkeiten der Berücksichtigung unterschiedlicher elterlicher und kindlicher Bedürfnisse.

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

### Pflegesituation den individuellen Besonderheiten der Familien und der Kinder anpassen

Bedingt durch die im Rahmen der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII festgelegte Anzahl von maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010, 94), spielt die emotionale Bindung zur Tagespflegeperson eine besondere Rolle, da sie als einzige Bezugsperson zur Verfügung steht und somit sämtliche Bildungs- und Erziehungsprozesse von ihr initiiert werden (vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 53). Dies beinhaltet die Chance der individuellen Gestaltung des Beziehungsaufbaus unter Berücksichtigung elterlicher und besonders kindlicher Bedürfnisse und ermöglicht es ihr, auf unterschiedliche Erwartungen individuell einzugehen. Dies kann im Rahmen des Eingewöhnungsprozesses hilfreich sein. Unter Berücksichtigung der im verbundenheitsorientierten Kontext üblichen Orientierung der Kinder von Beginn an auf mehrere Bezugspersonen ist der in unserem kulturellen Kontext übliche langsame Eingewöhnungsprozess nicht unmittelbar einsichtig und bedarf der Erläuterung und ggf. Modifizierung. Auf der Grundlage ausführlicher Gespräche kann ein kindzentriertes Vorgehen zwischen Eltern und Tagespflegeperson individuell verabredet werden. Zeigt das Kind keinen Trennungsschmerz, ist ein vorsichtiges Verkürzen der Eingewöhnungsphase möglich. Der familiäre Rahmen der Kindertagespflege und das Vorhandensein nur einer Bezugsperson bieten hierfür gute Bedingungen.

Das dritte Merkmal der Kindertagespflege, die Bildungsrelevanz von Alltagssituationen, ermöglicht der Tagespflegeperson ebenfalls, pädagogische Schlüssel-situationen auf Basis einer kultursensitiven Haltung individuell zu gestalten. Kinder erfahren in der Kindertagespflege einen strukturierten Tagesablauf, der Alltagstätigkeiten wie zum Beispiel das Zubereiten von Mahlzeiten beinhaltet. Sie erhalten durch die im selben Haushalt lebenden Familienmitglieder die Möglichkeit, deren gelebte Werte und Normen und somit auch deren kulturelle Werte zu erleben und darüber Wissen zu erwerben. Weiterhin ist es möglich, den Tagesablauf individuell den Bedürfnissen der betreuten Kinder anzupassen (vgl. Kerl-Wienecke et al. 2013, 63). Die Teilhabe an Alltagshandlungen in der Kindertagespflege führt zum Erlernen von Fertigkeiten, die in verbundenheitsorientierten Familien vorrangig als Sozialisationsziel gelten (vgl. Borke/Keller 2014, 112). Gemeint sind hier die Fertigkeiten, die dem Kind die Teilhabe an der Welt der Erwachsenen ermöglicht, wie zum Beispiel das Helfen bei Haushaltstätigkeiten. Hierdurch können verbundenheitsorientierte Grundbedürfnisse berücksichtigt werden. Ebenso kann gleichzeitig das im autonomieorientierten Kontext bevorzugte Freispiel zum selbstständigen Entdecken der Umwelt Raum finden (vgl. Borke et al. 2011, 26), wenn im strukturierten alltäglichen Ablauf Zeiten bereit gehalten werden, in denen die Kinder die Möglichkeit haben, Inhalte und Prozesse ihres Spielens selbst zu bestimmen. Alltägliche Gebrauchsgegenstände wie Töpfe, Schalen, Besteck oder Kissen können und sollten zum Spielen zur Verfügung stehen.

## 4. Zusammenfassung

Kultursensitives Handeln stellt hohe Anforderungen an eine Tagespflegeperson, die auf Basis des Wissens um kulturelle Unterschiede in der Alltagsgestaltung und in pädagogischen Schlüsselsituationen flexible und individuelle Handlungsoptionen verfügbar haben muss, um potenziellen im pädagogischen Alltag auftretenden Konflikten professionell zu begegnen. Die Kindertagespflege mit ihren spezifischen Merkmalen der Familienähnlichkeit, der Besonderheit der Bezugsperson und der Bildungsrelevanz von Alltagssituationen bietet große Chancen, individuell auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern einzugehen. Der familiäre Rahmen der Kindertagespflege erlaubt das langsame Gewöhnen und Verstehen von Familien aus einem verbundenheitsorientiertem Kontext an Bestandteile des autonomieorientierten Kontextes und kann so dazu beitragen, Bedenken und Sorgen der Eltern abzubauen.

Diesen Vorteilen der Kindertagespflege in Bezug auf die Dimension *Leben mit Diversität* stehen gewisse Risiken in Bezug auf die Dimensionen Kenntnis und Haltung gegenüber, die im Rahmen des Qualifizierungsprozedere nach § 43 SGB VIII insgesamt nur wenig berücksichtigt werden. Hier wären der Aufbau von fachlich fundierten Netzwerken und Kooperationen ebenso wie die enge Anbindung an das zuständige Unterstützungssystem bzw. das Jugendamt dringend erforderlich, um professionell und damit auch kultursensitiv handeln zu können.

## 5. Fragen und weiterführende Informationen

### 5.1 Fragen zur Bearbeitung des Textes



#### FRAGE 1:

---

Stellen Sie sich vor, Sie wären Tagespflegeperson und werden mit der Betreuung eines Kindes aus dem Kamerun beauftragt. Welche Informationen benötigen Sie von der Familie, ihrem Lebensumfeld und deren Erziehungsvorstellungen, um eine individuelle und professionelle Betreuung gewährleisten zu können?



#### FRAGE 2:

---

Welche Schwierigkeiten könnten Ihnen als Tagespflegeperson bei der Eingewöhnung sowohl im Hinblick auf das Kind als auch auf dessen Eltern begegnen?

Erarbeiten Sie individuelle Lösungsmöglichkeiten.



#### FRAGE 3:

---

Wie lässt sich der pädagogische Alltag hinsichtlich kultursensitiver Aspekte in der Kindertagespflege gestalten? Wie kann es gelingen, die eigene diesbezügliche pädagogische Haltung in konkrete Alltagsgestaltung zu überführen?



#### FRAGE 4:

---

Die harmonische Gestaltung des Überganges eines Kindes von der Kindertagespflege in eine Kindertageseinrichtung spielt in Familien mit unterschiedlichen kulturellen Bildungs- und Erziehungsvorstellungen eine besonders wichtige Rolle.

Wie könnte diese Gestaltung aussehen?

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

### LITERATUR- VERZEICHNIS

#### 5.2. Literatur und Empfehlungen zum Weiterlesen

- Ahnert, L. (2010). *Wieviel Mutter braucht ein Kind? Bindung- Bildung- Betreuung: öffentlich und privat*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- Borke, J. / Döge, P. & Kärtner, J. (2011). *Kulturelle Vielfalt bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren*. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.. Zugriff am 23.01.2015. Verfügbar unter: [http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF\\_Expertise\\_Nr\\_16\\_Borke\\_Doege\\_Kaertner\\_Internet\\_PDF.pdf](http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF_Expertise_Nr_16_Borke_Doege_Kaertner_Internet_PDF.pdf)
- Borke, J., Keller, H. (2014). *Kultursensitive Frühpädagogik*. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009), *Handbuch Kindertagespflege*. Zugriff am 11.02.2015. Verfügbar unter: [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010). *Kinder und Jugendhilfe. Achtes Sozialgesetzbuch. (3. Auflage)*, Berlin: Druck Vogt GmbH.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013). *Kindertagespflege: die familiennahe Alternative. Ein Leitfaden für Eltern*. Frankfurt am Main: Zarbock GmbH & Co.KG.
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.), *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (2011). Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung*. Zugriff am 06.09.2015. Verfügbar unter: <http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/WiFF-Kinder-in-den-ersten-drei-Lebensjahren-2011.pdf>
- Hessisches Sozialministerium (2012). *Bildungsort Kindertagespflege. Von Anfang an familiär, verlässlich, professionell. Tagesmütter und Tagesväter gestalten Zukunft*. Mainz: Druck und so GmbH.
- Hessisches Sozialministerium (2013), *Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)*. Zugriff am 13.02.2015. Verfügbar unter: [http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM\\_Internet?cid=640ed3f6d665dc95cd5f58280218f288](http://verwaltung.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=640ed3f6d665dc95cd5f58280218f288)
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014). *Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren in Hessen*, Asterion Germany GmbH, 6. Auflage.
- Hinke-Ruhnau, J. (2013). *Kindertagespflege. Arbeitsbuch für Tagesmütter und Tagesväter*. Berlin: Cornelsen Schulverlage GmbH.
- Keller, H. (2011). *Kinderalltag. Kulturen der Kindheit und ihre Bedeutung für Bildung und Erziehung*. Berlin und Heidelberg: Springer Medizin.
- Keimeleder, L., Schumann, M., Stempinski, S. & Weiß, K. (2001). *Fortbildung für Tagesmütter. Konzepte- Inhalte- Methoden*. Obladen: Leske & Budrich. Zugriff am 03.02.2015. Verfügbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/fortbildungfuertagesmuetter.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/fortbildungfuertagesmuetter.pdf)
- Kerl- Wienecke, A., Schoyerer, G. & Schuegger, L. (2013). *Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren*. Berlin: Cornelsen Schulverlage GmbH.
- Schuegger, L., Baur, V., Lipowski, H., Lischke-Eisinger & Ullrich-Runge, C. (2015). *QHB I und II: Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei*. Seelze: Friedrich Verlag GmbH.
- Statistisches Bundesamt (2012). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2012*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.



## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

Statistisches Bundesamt (2014). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2014*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Vierheller, I. / Teichmann-Krauth, C. (2011). *Recht und Steuern in der Kindertagespflege. Grundlagen und Empfehlungen für die Praxis*. Kronach: Carl Link.

Viernickel, S. (2015). *Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege. Theoretische und empirische Analysen, steuerungsrelevante Konsequenzen*. In: Viernickel, S., Fuchs-Rechlin, K., Strehmel, P., Preissing, C., Bense, J., Haug-Schnabel, G. In: *Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung*. Freiburg: Verlag Herder GmbH, S. 403-485.

Von zur Garthen, M. (Hrsg.), Kerl- Wienecke, A., Michels, I. (2011), *Lehrbuch Kindertagespflege*, Köln: Bildungsverlag EINS GmbH.

Weiß, K., Stempinski, S., Schumann, S., Keimeleder, J. (2008), *Qualifizierung in der Kindertagespflege. Das DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen.“* (2. Auflage), Seelze-Velber: Kallmeyer in Verbindung mit Klett Erhard Friedrich Verlag GmbH.

### EMPFEHLUNG ZUM WEITERLESEN

*Die Veröffentlichung Kulturelle Vielfalt bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte* von Jörn Borke, Paula Döge und Joscha Kärtner bietet einen umfassenden Überblick zum Thema Kultursensitivität und stellt nach einer theoretischen Einbettung den Bezug zur pädagogischen Praxis her.

*Das Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege* der Autorinnen L. Schuhegger, V. Baur, H. Lipowski, L. Lischke-Eisinger und C. Ullrich-Runge des Deutschen Jugendinstitutes aus dem Jahre 2015 ist sehr gut dafür geeignet, die geforderte zukünftige Qualifizierung in der Kindertagespflege nachzuvollziehen.

## Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln von Birgit Weberling

### 5.3. Glossar

**Kindertagespflege** ist neben der Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform, in der bis zu fünf Kinder gleichzeitig durch eine Tagespflegeperson betreut werden. Für die Tätigkeit einer Tagespflegeperson ist eine Pflegeerlaubnis nach § 43, Aachtes Sozialgesetzbuch erforderlich (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, 100). Die Betreuung der Tageskinder erfolgt in den meisten Fällen in der Wohnung der Tagespflegeperson, was ihr einen individuellen und familienähnlichen Charakter verleiht (Kerl-Wienecke et al. 2013, 49).

**Kultursensitive Pädagogik** hat zum Ziel, kulturspezifisch auftretende Verhaltensweisen und Einstellungen zur Bildung und Erziehung von Kindern zu verstehen und damit Missverständnissen vorzubeugen. Hierzu ist ein Zusammenspiel dreier Kompetenzen erforderlich: die der Kenntnis um verschiedene kulturelle Hintergründe, die der Haltung, welche die Selbstreflexivität einer pädagogischen Fachkraft im Zusammenhang mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen meint und letztlich das Leben mit Diversität, welches die Möglichkeit beschreibt, mit unterschiedlichen Handlungsstrategien auf kulturelle Unterschiede individuell einzugehen (Borke/Keller 2014, 99ff).

*KiTa Fachtexte ist eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der FRÖBEL-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). KiTa Fachtexte möchte Lehrende und Studierende an Hochschulen und Fachkräfte in Krippen und Kitas durch aktuelle Fachtexte für Studium und Praxis unterstützen. Alle Fachtexte sind erhältlich unter: [www.kita-fachtexte.de](http://www.kita-fachtexte.de)*

#### Zitiervorschlag:

Weberling, B. (09.2015): Kindertagespflege als individuelle und familiennahe Betreuungsform im Hinblick auf kultursensibles Handeln. Verfügbar unter: <http://www.kita-fachtexte.de/XXXX> (Hier die vollständige URL einfügen.). Zugriff am T.T.MM.JJJJ